

10

DER BUNDESPRÄSIDENT
DER
SCHWEIZERISCHEN EIDGENÖSSENSCHAFT

Bern, den 20. Juli 1961.
ad D.14/3 HO

Eidg. Justiz- und
Polizeidepartement

21. JULI 1961

N^o 4413

Herrn Bundesrat Ludwig von Moos,
Vorsteher des Eidgenössischen
Justiz- und Polizeidepartements,
B e r n .

Sehr geehrter Herr Bundesrat,

Für Ihren ausführlichen Bericht vom 10. Juli zur geplanten Herausgabe eines Buches "Zivilverteidigung" danke ich Ihnen bestens.

Angesichts der hervorragenden Bedeutung der Zivilverteidigung im Rahmen der gesamten Landesverteidigung verdient die Herausgabe einer solchen Publikation sicher die Unterstützung der Bundesbehörden. Dagegen stellt sich die Frage, ob diese Publikation, wie das Soldatenbuch, offiziellen Charakter haben soll oder als rein private Publikation erfolgen soll.

Da die Zivilverteidigung weitgehend Probleme berührt, die in die Zuständigkeit der Bundesbehörden fallen, kommt eine Publikation ohne weitgehende Mitwirkung der verantwortlichen Instanzen des Bundes ohnehin kaum in Betracht. Unter diesen Umständen scheint es mir aber richtiger, das Buch "Zivilverteidigung" wie das Soldatenbuch als offizielle Publikation unter Mitwirkung privater Persönlichkeiten erscheinen zu lassen. Nur in einem solchen Falle rechtfertigt sich die Angleichung der äusseren Form und der Aufmachung des Buches "Zivilverteidigung" an das Soldatenbuch. Das Schweizervolk, das bekanntlich das Soldatenbuch sehr positiv aufgenommen

hat, würde es nicht verstehen, wenn das gleichgeartete Buch über die "Zivilverteidigung" als private Publikation erscheinen würde. Da sich vor allem das Justiz- und Polizeidepartement mit Fragen der Zivilverteidigung befasst, sollte ihm auch die Oberleitung und Koordination innerhalb der Bundesverwaltung anvertraut werden. Ich hätte gegen eine Beiziehung von Herrn Bachmann unter den von Ihnen erwähnten Bedingungen nichts einzuwenden und könnte mich auch einverstanden erklären, als Bundespräsident das Patronat über die Herausgabe des Buches zu übernehmen.

Sollten Sie dennoch einer privaten Publikation den Vorzug geben, so hätte sich das Buch in Form und Aufmachung deutlich vom Soldatenbuch zu unterscheiden. Auch sollte sich dann die Bundesverwaltung nicht direkt an der Ausarbeitung beteiligen, sondern höchstens dem privaten Herausgeber beratend zur Seite stehen.

Im übrigen begrüsse ich Ihren Vorschlag, die Angelegenheit gelegentlich im Bundesrat zu erörtern. Es dürfte am zweckmässigsten sein, wenn Ihr Departement einen entsprechenden Antrag an den Bundesrat ausarbeitet, wobei den übrigen Departementen Gelegenheit zu geben wäre, sich im Mitberichtsverfahren zu äussern.

Ich versichere Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, meiner ausgezeichneten Hochachtung.

